

Hausordnung

Um eine respektvolle Begegnung und die Aufrechterhaltung des Hausfriedens zu gewährleisten, ist die Einhaltung gewisser Regeln notwendig. Die nachstehenden Bestimmungen dieser Hausordnung sollen unter diesem Gesichtspunkt verstanden werden. Individuelle Änderungen und Ergänzungen können vom Eigentümer jederzeit getroffen werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme:

1. In diesem Haus wird auf höfliches und rücksichtsvolles Verhalten Wert gelegt.
2. Zur Vermeidung von Ruhestörungen darf in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Früh die Nachtruhe in keiner Weise gestört werden. Tagsüber sind der Betrieb von Radio- und Fernsehgeräten sowie das Abspielen von sonstigen Tonträgern in Zimmerlautstärke erlaubt.

Küche:

Strom und Wasser sind die Grundsäulen unserer Umwelt. Es ist darauf zu achten, dass Strom und Wasser nur im **notwendigen Ausmaß** verwendet werden.

1. Die gemeinschaftlich genützte Küche ist ausschließlich für Kochzwecke und Essenseinnahme zu verwenden.
2. Elektrogeräte sind nur im notwendigen Ausmaß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.
3. Die Elektrogeräte (Kühlschrank, Backofen, Ceranfeld, Kochplatte, Mikrowelle, etc.) sind in einem sauberen Zustand zu halten und nach **JEDER** Verwendung zu reinigen.
4. Es dürfen keine Jausenreste bzw. unsauberes Geschirr zurückgelassen werden
5. Die Küche (Tisch, Eckbank, Küchenzeile, Abwasch, Fliese, Boden etc.) ist sauber zu verlassen und ist darauf zu achten, dass die Elektrogeräte nach Verwendung abgeschaltet sind und der Kühlschrank geschlossen ist.

Dusche/Waschen/WC:

Wasser ist für unser Land eine sehr **wertvolle Ressource** und ist daher **sparsam** damit umzugehen.

1. Der Nassbereich ist jeweils nach Benützung sofort zu reinigen und das Abflussnetz zu säubern. Diese Reinigungspflicht umfasst auch die Armaturen, Waschbecken und Spiegel. Der Nassbereich (Fliesen, Duschkabine, Duschwanne, Boden etc.) ist im sauberen und trockenen Zustand zu hinterlassen.
2. Nach jeder Dusche ist der Nassbereich ausreichend zu belüften sodass das Auftreten von Dämmflecken und Schimmelpilzen vermieden wird. Danach ist das Fenster wieder zu schließen bzw. die Lüftung (wenn vorhanden) auszuschalten.
3. Das WC ist nach jeder Benützung zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst den WC-Abfluss, Sitzfläche, Waschbecken und den Boden. Nach jeder WC-Benützung ist der WC-Raum ausreichend zu belüften.

Zimmer:

1. Das Mobiliar, Waschbecken und der Boden sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden.
2. Die Waschbecken sind sauber zu halten
3. Unbefugtes Betreten „fremder“ Zimmer ist verboten.
4. Hausfremde Personen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer das Zimmer bzw. das Grundstück betreten.
5. Die Zimmer sind ausreichend zu lüften, sodass das Auftreten von Dämmflecken und Schimmelpilzen vermieden wird.
6. Die Zimmer sind in einem ordentlichen Zustand zu halten.
7. Die Zimmereinrichtung ist so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde!
8. Der Müll ist täglich aus dem Zimmer/Haus zu verbringen und ordnungsgemäß in den bereit gestellten Mülltonnen getrennt zu entsorgen

Parkplätze:

1. PKWs sind in den vom Eigentümer zur Verfügung gestellten Parkplätzen zu parken.
2. PKWs dürfen nur in technisch ordentlichem Zustand abgestellt werden (kein Ölverlust etc.)
3. Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

Müllentsorgung

1. Jeder Gast ist angehalten, eine ordnungsgemäße Beseitigung von Hausmüll über die bereitgestellten Tonnen bzw. Container durchzuführen. Richtlinien der Gemeinde oder des Müllentsorgungsbetriebes bezüglich Mülltrennung bzw. Sperrmüll- und Sondermüllbeseitigung sind zu befolgen. Kartons und ähnliche größere Abfallstücke sind entsprechend zu zerkleinern. Neben den Tonnen und Containern ist eine Mülllagerung nicht erlaubt.
2. Ebenso ist das Abstellen von Müll, Müllsäcken im Stiegenhaus, Vorräumen, vor Wohnungseingangstüren, auf Balkonen und in Allgemeinräumen untersagt.

Alkohol- und Rauchverbot

1. Das Rauchen ist an ausgewiesenen Bereichen erlaubt (Küche – Aufenthaltsraum, Außenanlage). Das Rauchen in den Zimmern ist verboten!
2. Zigarettenreste sind fachgerecht zu entsorgen und dürfen weder am Parkplatz, Eingangsbereich, noch auf der Wiese hinterlassen werden.

Instandhaltung und Veränderungen:

1. Für Beschädigungen an Teilen von Einrichtungsgegenständen, die nicht in der natürlichen Abnutzung ihren Grund haben, haften die Verursacher. Sollten diese jedoch nicht eruiert werden können, so haften **alle**, die diesen Teil benützen.
2. Beschädigungen sind **sofort** dem Eigentümer zu melden!
3. Bauliche oder sonstigen Veränderungen an den Zimmern, Allgemeinräumen, dem Balkon und dem Garten werden ausschließlich vom Eigentümer vorgenommen.

Hausordnung

4. Die Räume können durch den Eigentümer/Vermieter jederzeit betreten und besichtigt werden.
5. Bei Verlust des Schlüssels muss die gesamte Schließanlage getauscht werden. Die Kosten trägt der Verursacher des Verlustes des Schlüssels.

Sicherheit

1. Um die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten, sind Hauszugangstüren generell geschlossen zu halten.
2. Zur weiteren Sicherheit sind in manchen Bereichen Videoanlagen aufgestellt. Mit diesen erklärt sich der Benutzer des Hauses einverstanden.
3. Die teilweise zur Verfügung gestellten Geräte (Bewegungsmelder, W-Lan Router etc. sind vom Eigentümer eingestellt und dürfen nicht verstellt werden.

Haftungsausschluss

1. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Schäden bedingt durch Stromschwankungen welcher Ursache auch immer und technische Gebrechen, die durch Fachleute nicht binnen einer angemessenen Zeit behoben werden können. Des Weiteren übernimmt der Eigentümer keine Haftung für Wasserschäden, technische Gebrechen wie Stromausfall oder ähnliches.
2. Der Eigentümer haftet nicht für Ausfälle der Internetanbindung. Der Gast ist für die rechtliche Zulässigkeit der Internetnutzung selbst verantwortlich und haftet für eine etwaige rechtswidrige Benützung. Der Eigentümer behält sich vor, den Internetzugang jederzeit zu sperren und etwaige Kosten dem/der jeweiligen Benutzer/in Rechnung zu stellen.

Der Hauseigentümer

Jänner 2017